Dresden,

— Gemeinsamer Newsletter —

Hochwasser 2013 <u>und</u> Brücken in die Zukunft – VwV Investkraft

Themen der Ausgabe Ausgabe: 023 / HW 2013

015 / BIZ

22. Januar 2020

Vorlage Verwendungsnachweis Vereinfachung Zuwendungsrecht

Telefon: 0351 / 564-22110 E-Mail: Referat21@ smul.sachsen.de

Neue Bezeichnung des Ministeriums

Das bisherige SMUL führt rückwirkend zum 20. Dezember 2019 die Bezeichnung Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL).

Vorlage Verwendungsnachweis

Es wird - wie bereits im *Newsletter 22* - nochmals auf die Notwendigkeit einer fristgerechten und vollständigen Vorlage von Verwendungsnachweisen hingewiesen. Unvollständige Verwendungsnachweise können nicht bearbeitet werden und führen aufgrund von Nachforderungen und Anfragen zu einem erhöhten Aufwand bei Kommunen und Bewilligungsstellen.

Von Seiten der Bewilligungsstellen wurde mitgeteilt, dass im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung erhobene Nachforderungen hinsichtlich notwendiger Begründungen, fehlender Unterlagen etc. leider in vielen Fällen nicht bzw. nicht in der gesetzten Frist erfüllt werden. Dies führt nicht nur dazu, dass die Prüfung nicht fortgeführt, sondern auch die ausstehenden Schlusszahlungen nicht getätigt werden können.

Es wird daher in Ihrem eigenen Interesse darum gebeten, den Anforderungen der Bewilligungsstellen fristgerecht und umfassend nachzukommen.

Vereinfachung des Zuwendungsrechts, hier: Vergabeprüfung

Die am 7. November 2019 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlichte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VwV zu § 44 SäHO sieht verschiedene Vereinfachungen des Zuwendungsrechts vor. Diese können – soweit zweckmäßig – auch auf bereits bewilligte, aber noch nicht abgeschlossene Fördervorhaben angewandt werden.

Aufgrund der Streichung von Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) wird im Rahmen von Zuwendungsverfahren künftig keine Vergabeprüfung mehr durchgeführt ("Entkopplung" von Vergabe- und Zuwendungsrecht). Für die RL Hochwasserschäden 2013 und für die VwV Investkraft entfällt daher mit sofortiger Wirkung die Vorlage von Vergabevermerken, Erklärungen zur Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften und sonstigen Vergabeunterlagen, die bisher im Rahmen von Auszahlungsanträgen oder Verwendungsnachweisen erforderlich waren.

Es bleibt den Bewilligungsstellen unbenommen, auf Grundlage von Nr. 7.1 ANBest-K Vergabeunterlagen als Begründung für Mehrkostenanträge bei höheren Ausschreibungsergebnissen anzufordern.